



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Winni Grosbøll  
Bürgermeisterin der Regionskommune Bornholm  
Ullasvej 23  
Destination Bornholm ApS  
Ndr. Kystvej 3  
3700 Rønne  
Dänemark

**Frank Hartmann**  
Ministerialdirigent  
Krisenbeauftragter

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)3018-17-2912  
FAX + 49 (0)3018-17-5-2912

[04-Vz@diplo.de](mailto:04-Vz@diplo.de)  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Berlin, 7. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Grosbøll,

vielen Dank für Ihr an den Bundesminister des Auswärtigen gerichtetes Schreiben vom 5. Oktober, um dessen Beantwortung er mich gebeten hat.

Sie schildern darin unter anderem die pandemiebedingten Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft Bornholms. Der Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigt auch uns sehr intensiv.

Seit 1. Oktober gilt die Covid-19-bedingte Reisewarnung des Auswärtigen Amts nur noch für Länder bzw. Regionen, die vom Robert Koch-Institut als Risikogebiete ausgewiesen werden. Die Einstufung einer Region als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Hinsichtlich der EU-/Schengen-Mitgliedstaaten wurde in diesem Ressortkreis gemeinsam beschlossen, regional differenzierte Ausweisungen von Risikogebieten auf der ersten subnationalen Ebene vorzunehmen. Die jeweils obersten subnationalen Gebietskörperschaften sind in den einzelnen Mitgliedstaaten von unterschiedlicher geografischer Dimension. Dennoch möchten wir prinzipiell an dieser einheitlichen, transparenten Betrachtungsweise für alle europäischen Länder festhalten. Dies soll auch die Nachvollziehbarkeit unserer epidemiologisch begründeten Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten.

Ausgehend von diesem Prinzip wird die dänische Region Hovedstaden bei der Ausweisung der Risikogebiete in ihrer Gesamtheit betrachtet. Dies schließt die Insel Bornholm mit ein. Die indivi-

duelle epidemiologische Betrachtung einer einzelnen Insel würde voraussichtlich weitere Einzelbetrachtungen von weiteren Inseln oder entsprechenden geografischen Entitäten mit sich bringen. Eine einheitliche Systematik wäre dann nicht mehr gewährleistet. Zudem würde eine weiter aufgeschlüsselte Differenzierung nach Subregionen eine zusätzliche Unübersichtlichkeit für die Reisenden erzeugen.

Die von Ihnen genannten Ausnahmen wurden zuletzt für zwei österreichische Gebirgstäler verfügt, die nur von Deutschland aus erreichbar sind (funktionale Exklaven). Die topografisch bedingten Ausnahmetatbestände sind hier klar umrissen, die beschriebene grundsätzliche Systematik bleibt hingegen unberührt.

Ich bedauere Ihnen derzeit keine andere Antwort geben zu können und hoffe, dass die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Pandemie mittelfristig Wirksamkeit entfalten, damit auch die Risiko- gebietsausweisungen schrittweise wieder zurückgenommen werden können.



Frank Hartmann

Krisenbeauftragter des Auswärtigen Amts